Landeshauptstadt
Mainz

Evaluation: Pooling-Modell

Pilotprojekt zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe/Schulassistenz an der Feldbergschule

Evaluationszeitraum: 18.08.2025 – 28.02.2026

Landeshauptstadt
Mainz

Bisherige Beschlusslage zum Pooling-Modell

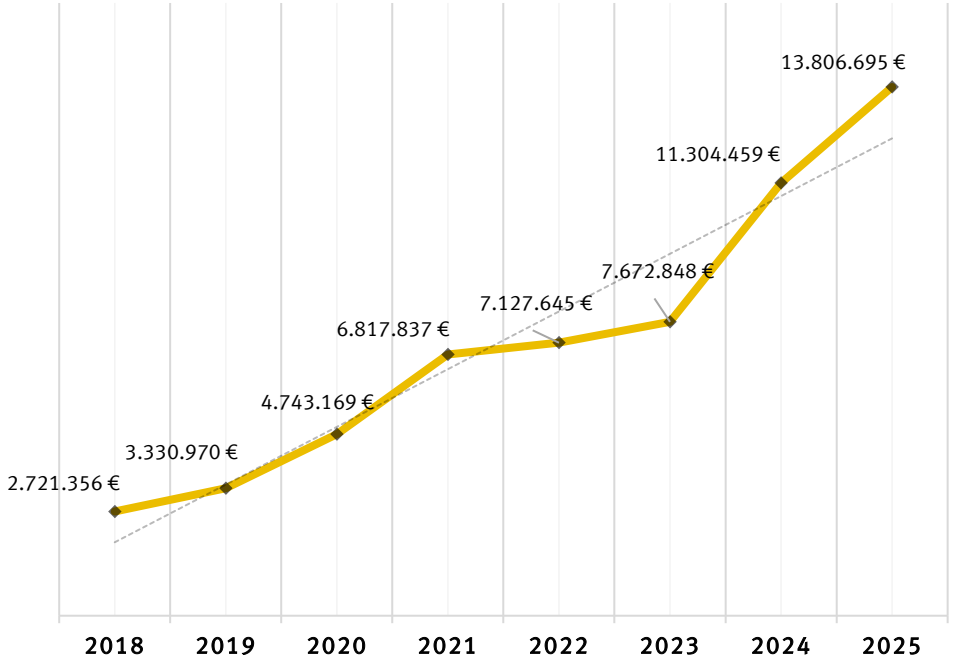
BV 1416/2022: Auftrag, ein Pilotprojekt zur Weiterentwicklung der Schulassistenz bzw. Integrationshilfemaßnahmen zu prüfen. Ziel war die Erprobung eines Poolmodells zur Überwindung der bisherigen 1:1-Betreuung bei gleichzeitiger Sicherung der individuellen Teilhabe.

BV 1657/2023: Konkretisierung als infrastrukturelles Poolmodell; Klärung der fachlichen, rechtlichen, organisatorischen und administrativen Voraussetzungen.

BV 0039/2025: Umsetzung ab Schuljahr 2025/26 an der Feldbergschule mit flexiblem Einsatz der Assistenzkräfte; Evaluation nach sechs Monaten und mögliche Übertragung auf weitere Schulen.

Ausgangslage

- Mit den Jahren ist die Zahl der Fälle nach § 35a SGB VIII stark gestiegen, sodass es inzwischen an nahezu **jeder Schule bereits mehrere Fälle** gibt und nicht nur einen Einzelfall.
- Das System der Einzelfallhilfen stößt dabei sowohl aus **pädagogischer als auch aus finanzieller Sicht** an seine Grenzen.



Kostenentwicklung §35a SGB VIII



Pooling ≠ Pooling

Das „Pooling“ bezeichnet keine feste oder einheitliche Angebotsgestaltung. Das Pooling für die EGH wird bundesweit unter sehr unterschiedlichen Merkmalen (Rahmenbedingungen, Verfahren, Personalisierung, Finanzierung, etc.) durchgeführt.

Dokumentationszeitraum

	von	bis
Dokumentationszeitraum	18.08.2025	27.02.2026

Anzahl Tage	193
Anzahl Schultage (ohne Ferien und Wochenende und schulfreien Tagen)	114

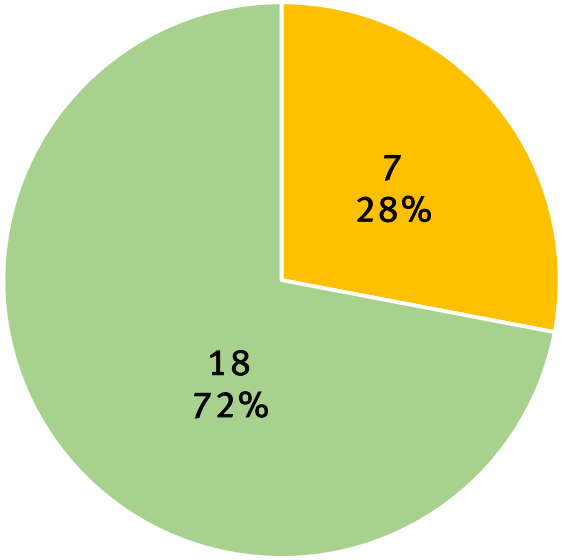
Rechtskreis	Anzahl der betreuten Kinder
SGB VIII §35a bewilligt	7
Vorfeldhilfen und präventive Interventionen	18
Insgesamt	25

Stand 27.02.2025

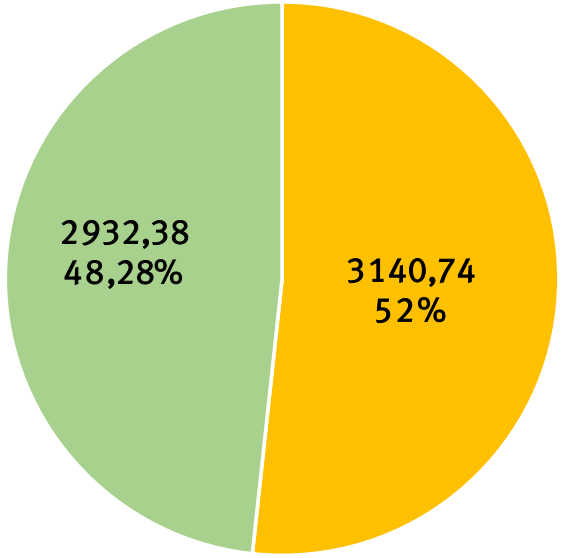
Landeshauptstadt
Mainz

Betreuungsumfang im Überblick

Anzahl der betreuten Kinder nach Rechtskreis



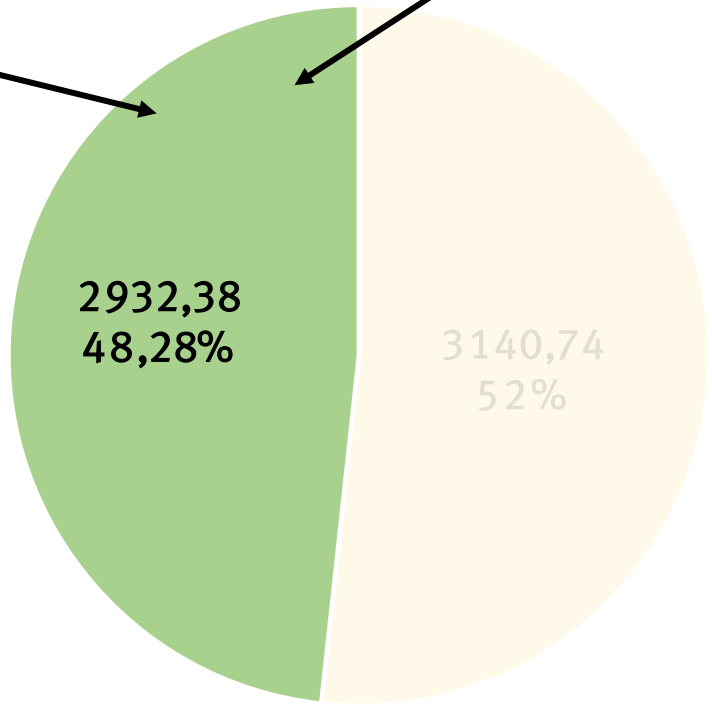
Betreuungsstunden Insgesamt



Landeshauptstadt
Mainz

Was sind diese Hilfen?

- Vorfeldhilfen für Kinder, deren Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII noch in Prüfung ist oder bei denen noch Unklarheiten bestehen.
- Hilfen für Kinder, deren Antrag auf Eingliederungshilfe nach SGB IX noch in Prüfung ist oder ggf. abgelehnt wurde und wieder in Prüfung ist.
- Präventive Hilfe zur Vermeidung zukünftiger intensiverer Interventionen.
- Unterstützung bei Konzentration und Organisation schulischer Aufgaben.
- Unterstützung beim Schulstart.
- Kurzfristige Einschätzung des Bedarfs (Hospitation).

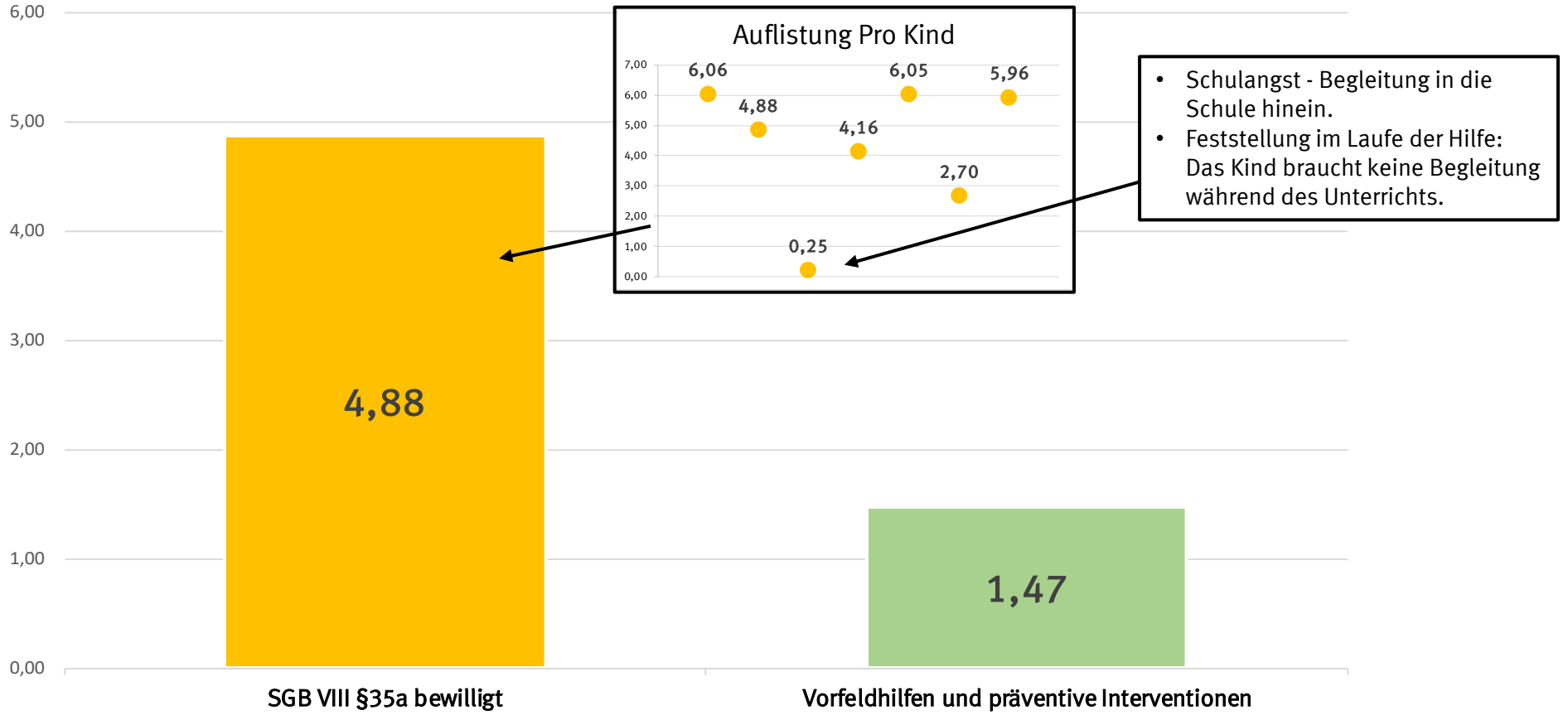


Woher kommen die Ressourcen dafür?

- **Effizientere Leistungserbringung** im Rahmen der Hilfen nach § 35a SGB VIII *(I-Kräfte unterstützen auch andere Kinder, wenn ihr Bezugskind situativ keinen Hilfebedarf hat oder eine gemeinsame Leistungserbringung möglich ist.)*
- **Schnelle Reaktion** auf kurzfristig festgestellte, geringere oder situative Bedarfe bei Kindern.
- **Möglichkeit, auch sehr geringe Betreuungsumfänge anzubieten** *(z. B. 15 Minuten täglich – im Pooling-Modell realisierbar, im Einzelsetting in der Regel nicht).*
- **Erweiterte Finanzierungsgrundlage des Projekts** *(nicht ausschließlich auf Bedarfe nach § 35a SGB VIII strikt begrenzt; zusätzliches Budget für Koordination und präventive Hilfen).*
- **Flexibler Personaleinsatz bei Ausfällen**(z. B. bei Krankheit eines Kindes können I-Kräfte andere Kinder unterstützen).

Landeshauptstadt
Mainz

Betreuungsstunden pro Tag pro Kind (Median*)



*Anstelle des Mittelwerts wird der Median verwendet, um Ausreißern nicht zu viel Gewicht zu geben.
Median= Die Hälfte der Werte liegt darunter, die andere Hälfte darüber.

Ist das Pooling Modell trotzdem zuverlässig?

- 7 von 10 befragten **Lehrer:innen** sehen im Pooling eine Verbesserung, 3 sehen keinen Unterschied, und kein/e **Lehrer:in** sieht eine Verschlechterung.
- 3 von 6 **Eltern** von Kindern mit SGB VIII-Bewilligung nahmen an der Umfrage teil. Auf die Frage, ob die Hilfe zuverlässig war und bei Bedarf ankam, vergaben 2 Elternteile 5 von 5 Punkten und ein Elternteil 4 von 5 Punkten.
- Laut der **Schulleitung** wurde eine vergleichbare Zuverlässigkeit in den letzten 10 Jahren nicht erlebt.
- Die Schulleitung vermisst am früheren Modell „nichts – mit 100%iger Überzeugung“.
- Im Vergleich zum Einzelhilfesystem der I-Kräfte wird das Pooling von der **Koordinationsfachkraft** des Trägers als „sehr große Erleichterung“ bewertet, z. B. bei Krankheitsfällen im Team.

Kinder erhalten nicht weniger Hilfe, als sie benötigen; vielmehr liegt der bewilligte Umfang bei der individuellen Einzelhilfe häufig über dem tatsächlichen Bedarf.
In Zeiten ohne Bedarf bleiben I-Kräfte im Einzelhilfesystem gebunden – im Pooling können sie währenddessen flexibel andere Kinder unterstützen.

Zuverlässigkeit der Hilfe

Wie häufig ein Kind an einem Schultag zu Hause bleiben musste, weil eine Fachkraft ausgefallen ist.

0

Mal

Im Pooling sind zudem die Ersatz-I-Kräfte den Kindern, der Schule und den Lehrkräften meist bereits bekannt, da sie vor Ort in den Klassen eingesetzt sind.

Absentismusquote

Ein Kind im gesamten Poolsystem fehlt im Schnitt (Mittelwert)

5% der Schulzeit

Ca. ein Tag in 4 Wochen

2 von 25 Kindern fehlten mehr als 10% der Schulzeit

Ein Kind im Poolsystem mit **SGB VIII-35a** Bewilligung fehlt im Schnitt (Mittelwert)

5% der Schulzeit

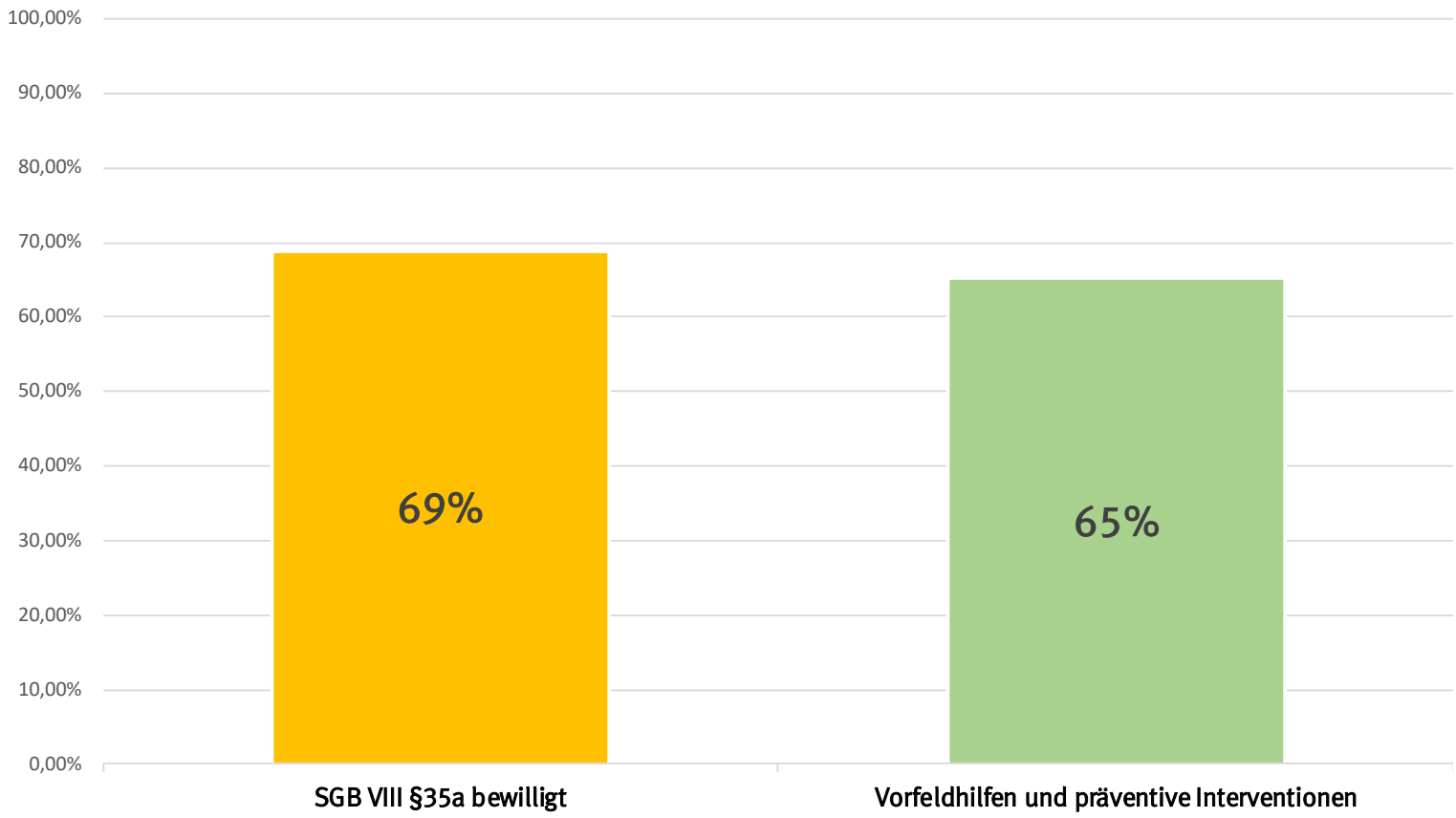
Ca. ein Tag in 4 Wochen

1 von 7 Kindern mit SGB VIII-Bewilligung fehlte mehr als 10% der Schulzeit

- Verglichen mit der Erhebung zum Schulabsentimus in Mainz im Jahr 2025 und mit weiteren Erhebungen in Deutschland zeigen diese Zahlen keine besonderen Auffälligkeiten.
- Der Wert bei den Kindern mit SGB VIII Bewilligung ist laut der Schulleitung überraschend positiv.

Landeshauptstadt
Mainz

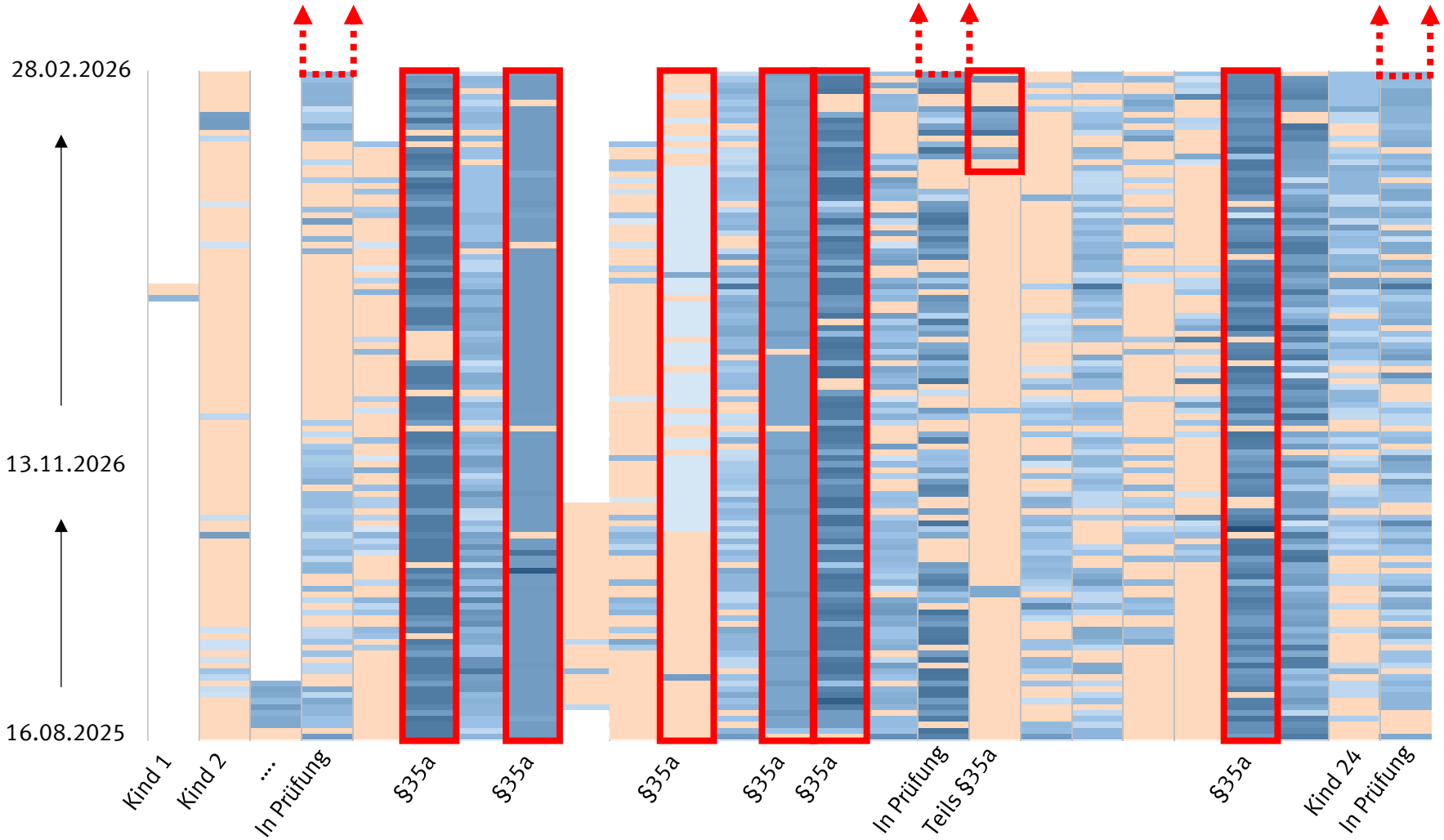
Anteil der Unterstützung eines Kindes durch eine einzelne Fachkraft (Bezugsfachkraft) an der gesamten Hilfezeit



Ein hoher Wert deutet auf eine bessere Bindung bzw. Beziehungsarbeit hin. Das bedeutet, dass die Hilfe überwiegend von einer einzelnen Fachkraft geleistet wird und nicht von vielen unterschiedlichen Fachkräften.

Landeshauptstadt
Mainz

Hilfeabläufe



Keine Hilfe geleistet
oder Kind abwesend

Hilfe gleistet
Min:15 min | Max 11 Std.
Farbverlauf

Kind nicht im
Poolsystem

Kind mit §35a
SGB VIII Bewilligung

Antrag auf §35a
SGB VIII wird geprüft

Jeder Strich steht für
einen Tag

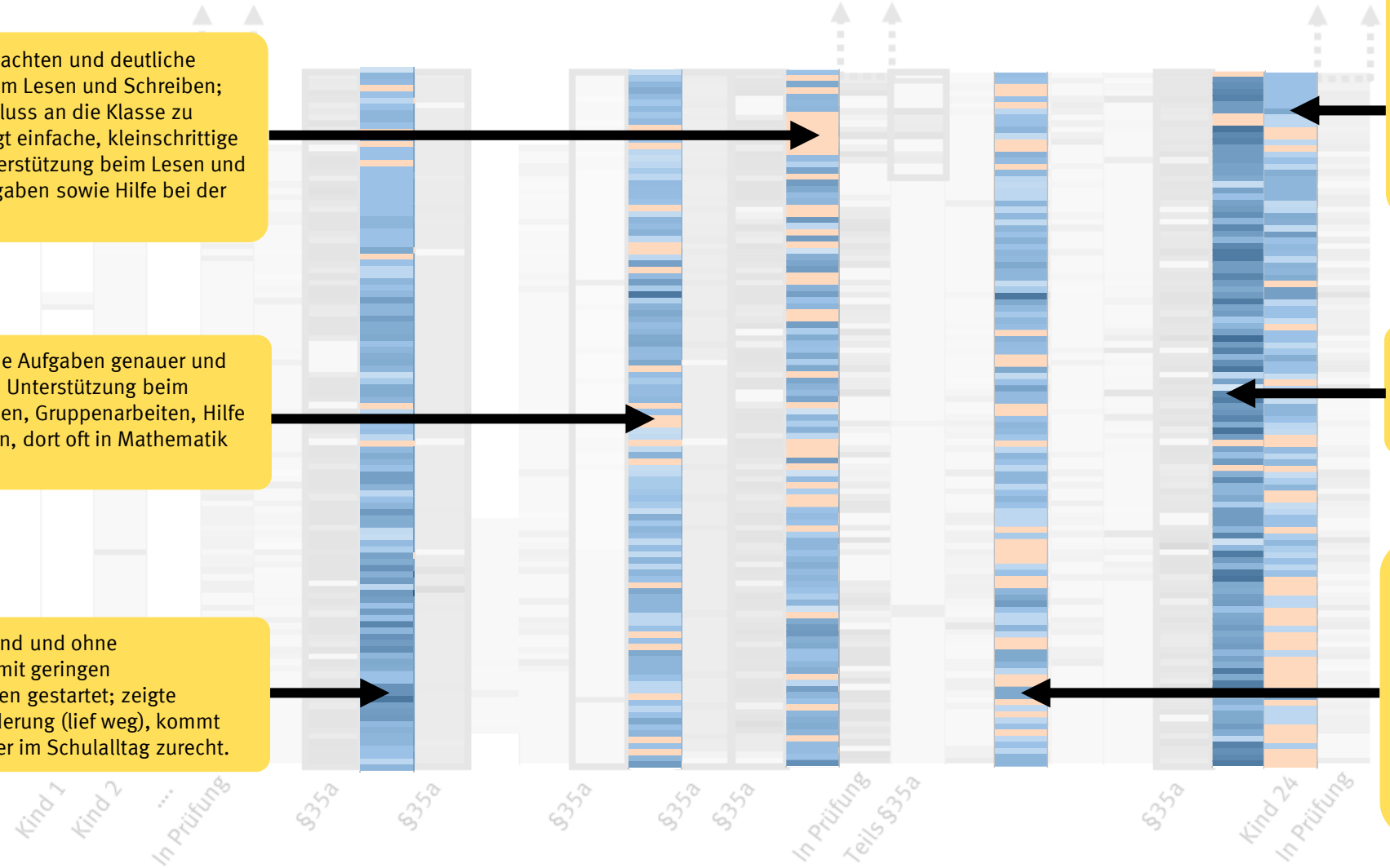
Landeshauptstadt
Mainz

Beispiele Kinder ohne §35a SGB VIII Bewilligung

Hat ein Fördergutachten und deutliche Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben; droht, den Anschluss an die Klasse zu verlieren. Benötigt einfache, kleinschrittige Erklärungen, Unterstützung beim Lesen und bei den Hausaufgaben sowie Hilfe bei der Fokussierung.

Kind bekommt die Aufgaben genauer und einfacher erklärt, Unterstützung beim schulischen Lernen, Gruppenarbeiten, Hilfe beim Wochenplan, dort oft in Mathematik und Lesen.

Neu in Deutschland und ohne Schulerfahrung, mit geringen Sprachkenntnissen gestartet; zeigte anfangs Überforderung (lief weg), kommt inzwischen besser im Schulalltag zurecht.



Versteht Aufgaben oft nicht und hat eingeschränkte Sprach- und Lesekompetenz, was zu Missverständnissen und unangemessenen Reaktionen im sozialen Miteinander führt. Benötigt klare Struktur, Unterstützung bei Kommunikation, Gruppenarbeit und Fokussierung.

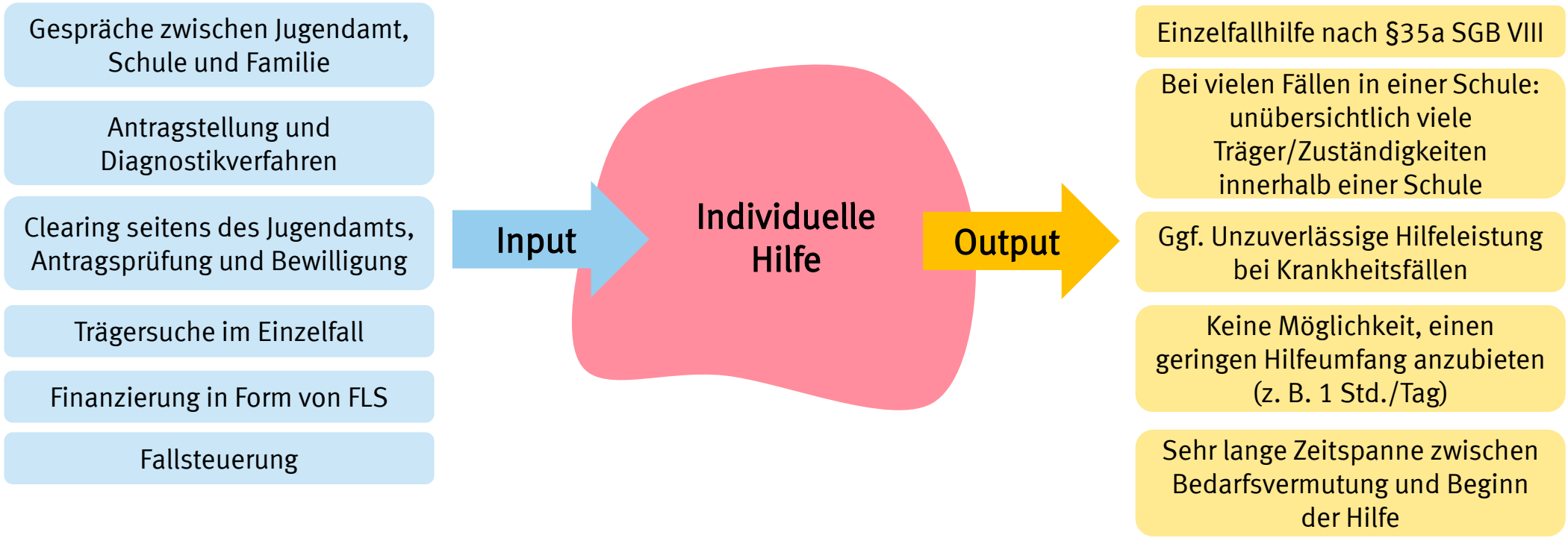
Körperlich eingeschränkt – Benötigt Hilfe nach SGB IX. Antrag wird beim Sozialamt geprüft.

Benötigt enge Unterstützung durch die Integrationskraft, um Aufgaben zu verstehen und abzuschließen; ist schnell abgelenkt und braucht Hilfe bei der Fokussierung. Durch die Unterstützung arbeitet er konzentrierter und schneller, beteiligt sich mehr am Unterricht. Lesekompetenz weiterhin ausbaufähig.

Pooling-Effekte

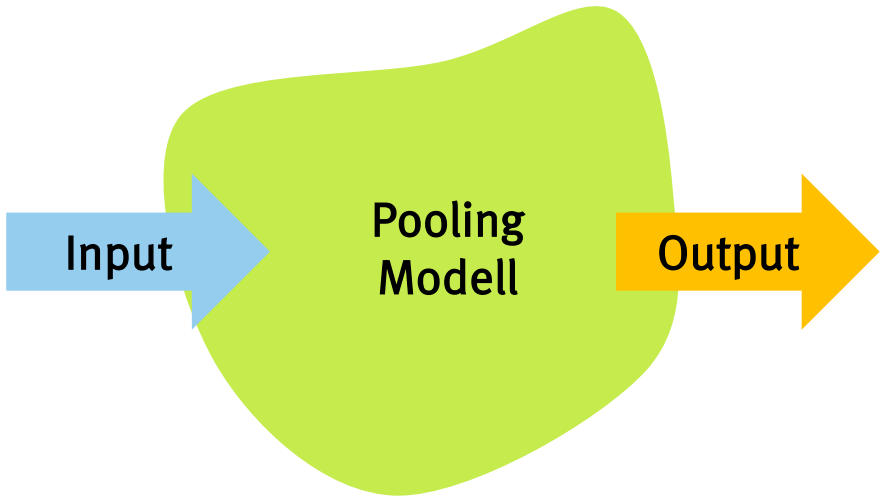
Was verändert das Pooling im Vergleich zum individuellen I-Kräfte-System?

Das individuelle I-Kräfte-System



Das Poolingsystem* im Vergleich

- Schnelleres und flexibleres Clearing zwischen Schule und Träger
- Einmalige Trägersuche für die gesamte Schule über mehrere Jahre
- Komplexere Bedarfsfeststellung und Personalbemessung
- Komplexere Finanzierungsgrundlage
- Einfachere Fallsteuerung
- Der Träger koordiniert die I-Kräfte bedarfsgerecht und situativ.



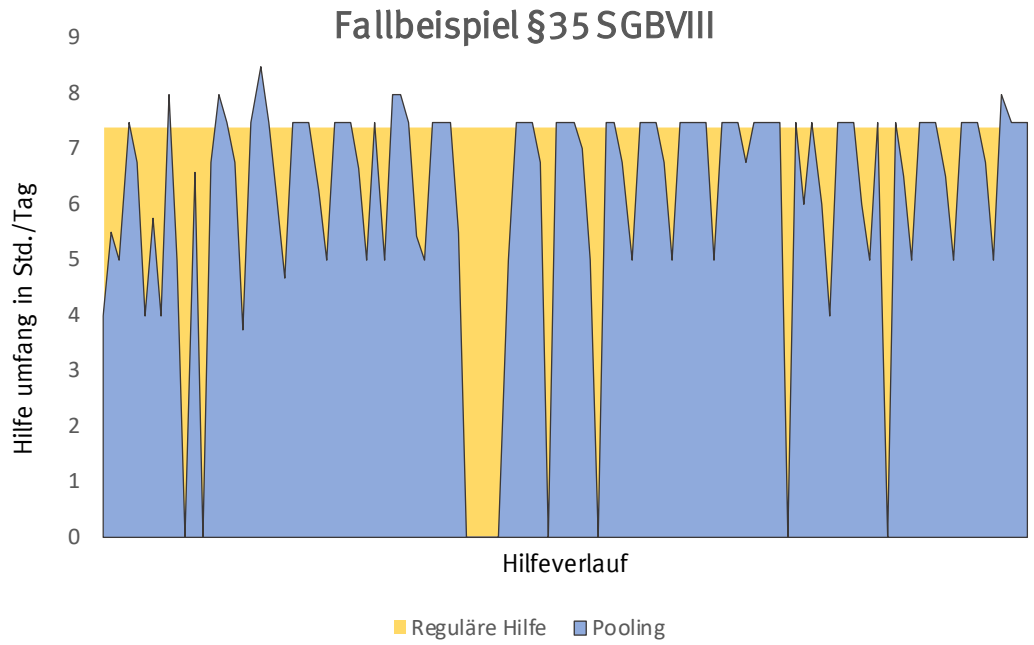
- Effizientere und flexiblere Einzelfallhilfe nach § 35a SGB VIII
- Schnellere Einleitung dringender Vorfeldhilfen
- Sonstige Hilfeformen, die teilweise nicht in der Zuständigkeit des Jugendamts liegen
- Zuverlässigere Hilfeleistung
- Prävention und Vermeidung intensiverer Hilfen
- Diagnostikverfahren ohne Zeitdruck (Entlastung der Eltern und Schule)
- Stärkeres Teamgefühl bei den I-Kräften (höhere Motivation)
- Entlastung des Teams EGH
- Entlastung der Schulleitung bzw. Vermeidung unnötiger Belastungen
- Möglicherweise geringerer Absentismus bei Fällen nach § 35a SGB VIII

* In der aktuellen Ausführungsform in der Feldbergschule

Landeshauptstadt
Mainz

Effizientere flexiblere Hilfe im Pooling-Modell

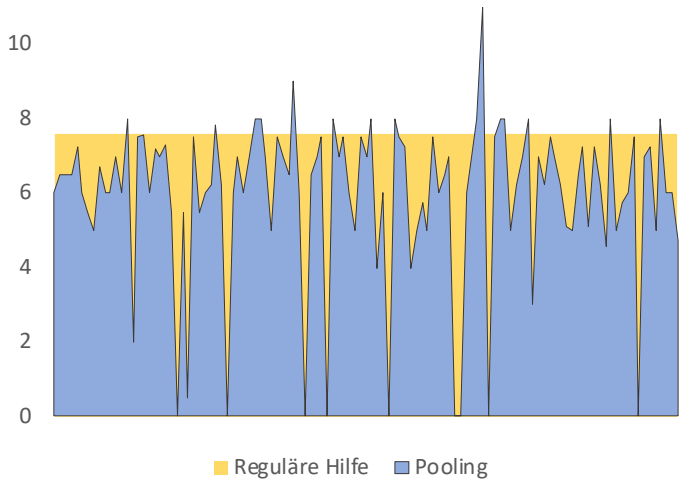
Beim Pooling kann der Umfang der Unterstützung flexibel an den jeweils aktuellen **Tagesbedarf angepasst werden.** Bei einer pauschalen Bewilligung von X Fachleistungsstunden pro Tag bleibt der Unterstützungsumfang dagegen konstant, unabhängig vom tatsächlichen Bedarf. **Pooling ermöglicht daher in der Regel einen effizienteren Einsatz der Ressourcen.** Nicht benötigte Unterstützungszeiten können flexibel für andere Kinder eingesetzt werden.

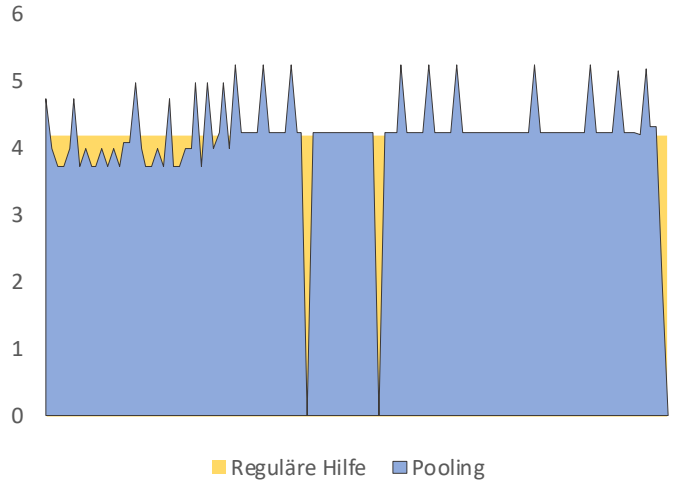


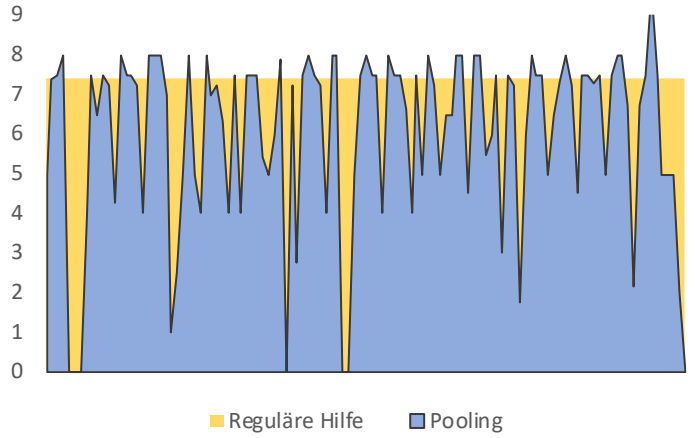
Dieses Kind ist im Ganztagsangebot in der Schule.
Schulzeit = ca. 37 Std. / Woche.
Durch die effizientere Hilfe vom Pooling steht das I-Kräfte-Team nun weitere 151 Std. im Dokumentationszeitraum für andere Kinder zur Verfügung.
Dies entspricht durchschnittlich 1,3 Std./Tag.

Weitere Fallbeispiele

Es ist einzelfallanhängig, ob ein Fall tatsächlich eine kontinuierliche Hilfe in einem bestimmten Umfang benötigt oder situativ





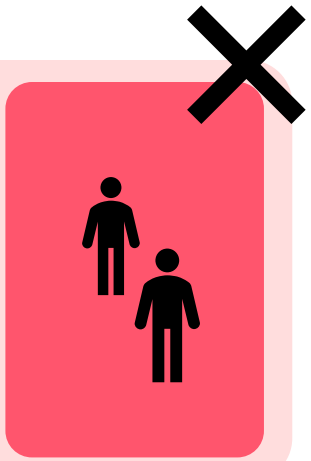


Dieser Fall weist einen kontinuierlichen und konstanten Bedarf auf.

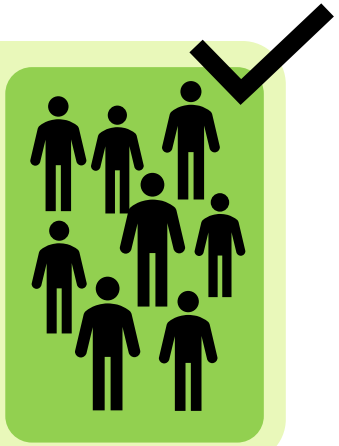
Dieser Effekt ist nicht linear!

Die Möglichkeit, Hilfen flexibel und effizient zu gestalten, **steigt mit zunehmender Fallzahl** an einem Standort.
Je mehr Fälle an einer Schule vorliegen, desto größer ist der Spielraum für den Träger, I-Kräfte effizient und bedarfsgerecht einzusetzen.

Geringe Anzahl an Kindern an einem Standort
=
Wenig Flexibilität
=
Mehr Hilfestunden pro Kind

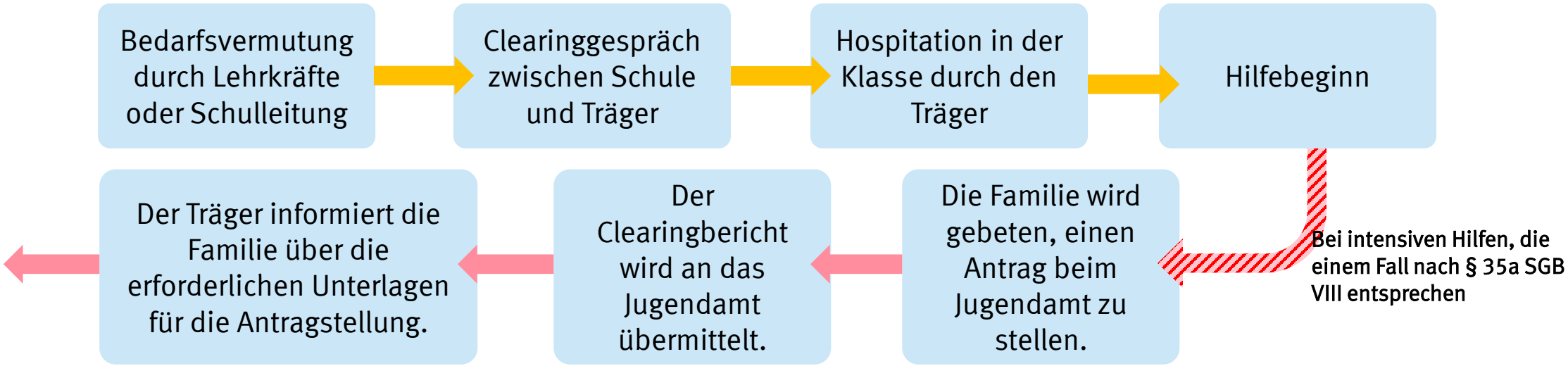


Große Anzahl an Kindern an einem Standort
=
Mehr Flexibilität
=
Weniger Hilfestunden pro Kind



Landeshauptstadt
Mainz

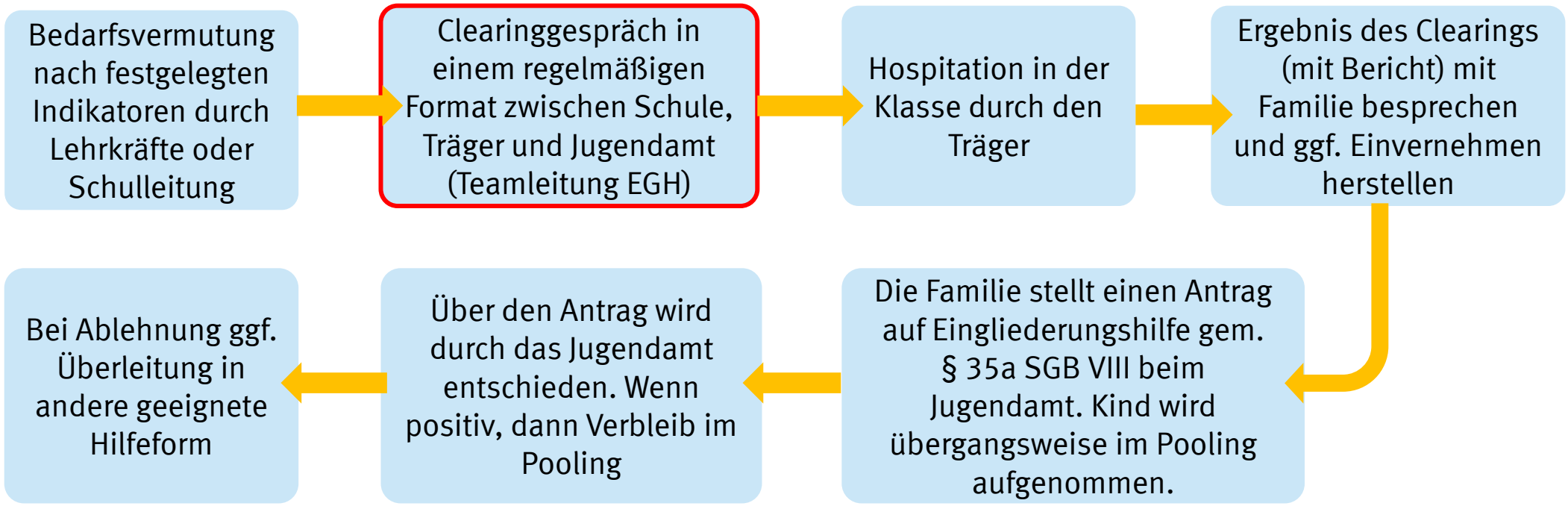
Ablauf des Clearings im Pooling-Modell in der Feldbergschule



Zusammenfassung der Umsetzung in der Feldbergschule 2025/2026

- Die Hilfeleistung ist qualitativ höher, zuverlässiger, deutlich effizienter und deutlich schneller.
- Die Fälle ohne Bewilligung nach §35a sind umfangreich und betreffen teilweise Fälle, die nicht zwingend der Eingliederungshilfe (EGH) oder generell der Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen sind.

Zukünftige Umsetzung in der Feldbergschule



Evaluation

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz
51 – Amt für Jugend und Familie

Jugendhilfeplanung
Herr Ahmed Imam

Tel: 06131 - 12 4483
E-Mail: ahmed.imam@stadt.mainz.de

Fachabteilung

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz
51 – Amt für Jugend und Familie

Abteilungsleitung Allgemeiner Sozialer Dienst und
Besondere Soziale Dienste
Herr Patrik Maniel

Tel: 06131 - 12 2806
E-Mail: patrik.maniel@stadt.mainz.de